

**Rede
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

Wiard Siebels, MdL

zu TOP Nr. 6

Abschließende Beratung
**Änderung der Geschäftsordnung des
Niedersächsischen Landtages**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1576

während der Plenarsitzung vom 15.05.2024
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Hermann, zunächst vielen herzlichen Dank für die sachliche und faire Debatte an dieser Stelle. Sie haben sie auch für allgemeine Ausführungen genutzt, und ich will Ihnen ausdrücklich beipflichten: Es ist tatsächlich so - meine Fraktion hat dazu zu Recht applaudiert -, dass Sie die einzige demokratische Oppositionsfraktion in diesem Landtag sind. Das will ich ausdrücklich betonen.

Sie haben die Aussprache auch dazu genutzt, zu betonen, dass sich die CDU selbst für regierungsfähig hält. Da kann Ihre Fraktion jetzt klatschen, wenn sie das will.

Aber zunächst einmal beschränken Sie sich in der Debatte ja darauf, erst einmal Fragen zu stellen und noch nicht regieren zu wollen.

Ich finde es richtig, dass ein Parlament sich zu jeder Zeit mit seiner Selbstorganisation befasst und die Regelungen, die es sich gibt und die in der Geschäftsordnung niedergeschrieben sind, kritisch überprüft und guckt, wo man etwas besser machen kann. Ganz deutlich will ich aber auch sagen - weil es sich in Ihren Schlusssätzen ein bisschen anders anhörte -, dass wir in Bezug auf Oppositionsrechte die gleichen Instrumente anwenden, wie sie in der vergangenen Wahlperiode auch gegolten haben, und da war die CDU ja mit in der Regierung in einer großen Koalition.

Eine Verschlechterung hat es an dieser Stelle jedenfalls nicht gegeben, Herr Thiele, das sei Ihnen noch einmal gesagt.

Dann kommen wir zu den einzelnen Punkten.

fest, dass, wenn man zusätzliche Zeit für das Plenum aufwenden wollen würde, jedenfalls die Zahl der Entschließungsanträge nicht die einzige Stellschraube wäre, an der man drehen könnte. Kleinere Fraktionen sollen auf die Idee gekommen sein, dass auch mehr Redezeit für die kleineren Fraktionen vorgesehen werden könnte.

Damit will ich nur deutlich machen, dass Ihr Vorschlag, die Zahl der Entschließungsanträge anzufassen, jedenfalls nicht alternativlos wäre. Für meine Fraktion kann ich ganz deutlich sagen, dass wir meinen, dass sich die Zahl der Entschließungsanträge - die hat sich auch in den vergangenen Wahlperioden nicht verändert; das ist also ein Zustand, der auch unter Ihrer Regierungsbeteiligung bestanden hat - bewährt hat und tatsächlich so bleiben sollte. Und der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Zahl der Entschließungsanträge nur in *einer* Hinsicht begrenzt ist, nämlich was die Erstberatung angeht. Direkt in die Ausschüsse können Sie Entschließungsanträge in unbegrenzter Anzahl einbringen, die zur abschließenden Beratung das Plenum allesamt erreichen. Das möchte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnt haben.

Das, meine ich, hört sich dann auch schon etwas anders an.

Dann kommen wir zum Thema der Befragung des Ministerpräsidenten. Auch dazu habe ich mir die Debatte im Rechtsausschuss zu Gemüte geführt. Die CDU selbst erklärte, dass die Befragung des Ministerpräsidenten nicht sehr attraktiv sei, und das liege nicht an der Qualität der Fragen.

Das sagen Sie; das ist Ihr gutes Recht. Sie beklagen, dass das an der monotonen Art und Weise des Ministerpräsidenten läge.

Wenn das aber an der monotonen Art und Weise des Ministerpräsidenten liegen würde, dann würde es auch nicht helfen, wenn man die Anzahl der Befragungen des Ministerpräsidenten von zwei auf drei im Jahr ausweiten würde.

Noch interessanter ist, dass Sie dann selbst gesagt haben: „Eine Erhöhung der jährlichen Befragungen auf drei“ - im Moment machen wir das ja zweimal jährlich; dann soll es dreimal jährlich sein - „sei allerdings in der Tat nur sinnvoll, wenn die Befragung durch zusätzliche Fragemöglichkeiten attraktiver gestaltet werde.“ Das Ergebnis ist: Eigentlich wollen Sie eine Erhöhung auf drei auch nicht so richtig.

An der Stelle sieht man also, dass das alles doch auch ein bisschen von Oppositionstaktik durchdrungen ist. Und wenn man sich dann in aller Zurückhaltung zu Gemüte führt, wie dieses Instrument in den anderen Bundesländern ausgestaltet ist - ich greife jetzt einmal die CDU- und CSU-geführten Länder heraus -, dann stellt man fest, dass es in Bayern keine solche Befragung des Ministerpräsidenten gibt, dass es keine in Hessen gibt und dass es zum Beispiel auch in Nordrhein-Westfalen keine gibt.

Ich höre jetzt mit meiner Aufzählung auf, weil ich Sie nicht langweilen will.

Deshalb lässt sich mit Fug und Recht feststellen, dass Niedersachsen die weitestgehende Regelung hat. Das finden wir gut so; darauf sind wir stolz. Aber das bedeutet auch, dass wir an dieser Stelle keinen Änderungsbedarf sehen.

Ich komme zum Instrument der Dringlichen Anfrage. Da bleibe ich - in aller Zurückhaltung - dabei, dass Ihnen ein Denkfehler im weitesten Sinn unterlaufen ist. Das zeigt sich auch in Ihrem Antrag, den Sie eingebracht haben, in der Begründung zu der Forderung Nr. 3; das betrifft die Ausgestaltung der Dringlichen Anfrage. Sie bringen etwas durcheinander.

Wir haben bis zur 16. Wahlperiode - im ersten Jahr der 16. Wahlperiode, 2018 etwa dürfte es gewesen sein - das Instrument der Dringlichen Anfrage gehabt, und wir haben das Instrument der Mündlichen Anfrage gehabt. Die Mündliche Anfrage hat sich in dieser Weise nicht bewährt, weil sie zeitlich limitiert war und es deshalb ein

gewisses Interesse - je nach Konstellation der Fragereihenfolge - geben konnte, das Zeitlimit von einer Stunde auszuschöpfen, damit der nächste Fragensteller sozusagen überhaupt nicht mehr in den Genuss kommt, dass seine Frage hier debattiert wird.

Daraufhin haben wir die Mündlichen Anfrage abgeschafft und durch die Fragestunde ersetzt. Wenn Sie behaupten, dass wir an irgendeiner Stelle zu etwas zurückkehren sollten, dann könnten wir das machen, müssten dafür aber die Fragestunde verändern. Das Instrument der Dringlichen Anfrage hat sich in den vergangenen 15 Jahren in diesem Haus nicht verändert - weder die Zahl der Fragen noch das Instrument als solches. Es ist wirklich ein Denkfehler, der Ihnen an dieser Stelle unterlaufen ist.

Wir könnten überlegen, die Fragestunde zu verändern. Jetzt geht's ans Eingemachte. Ich will jetzt nicht stundenlang die Details diskutieren, aber das Problem an dieser Stelle ist, wie man etwas limitieren will. Wenn man das bezogen auf die Fraktionen limitieren will - so ist das im Moment: ein Fraktionsfragerecht -, dann ist das relativ einfach zu regeln.

Wenn man das bezogen auf Fragen pro Abgeordneter/pro Abgeordnetem limitiert, dann erhalten ein paar mehr Leute die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Dann muss man es zeitlich limitieren. Tut man das, muss man aber sicherstellen - genau das war bei der Mündlichen Anfrage in der Vergangenheit ja das Problem; unter anderem deswegen haben wir sie abgeschafft -, dass nicht eine Fraktion durch das massenhafte Einreichen von Fragen andere Fraktionen an der Ausübung ihres Fragerechts hindern könnte.

Diese Regelung haben Sie in Ihrem Antrag einfach nicht verarbeitet. Das heißt also, wenn es zu Ende gedacht wäre, dann müsste man an dieser Stelle in irgendeiner Weise eine Limitierung, irgendeine Regelung dazu haben. Die haben Sie an der Stelle aber nicht vorgesehen.

Deswegen sage ich: Das Instrument der Dringlichen Anfrage hat sich in den vergangenen 15 Jahren nicht verändert - mit und ohne Regierungsbeteiligung der CDU. Ich glaube, dass sich das Instrument bewährt hat. Das gilt auch für die Fragestunde, die als Ersatz für die von Ihnen geforderte Mündliche Anfrage eingeführt worden ist; im Rahmen einer Großen Koalition und - das meine ich jedenfalls - auch unter Zustimmung der FDP. Wir haben als PGFs der Fraktionen in der 16. Wahlperiode zusammengesessen und diese Regelung einvernehmlich getroffen. Ich glaube, diese Instrumente haben sich insgesamt bewährt und funktionieren gut. Wenn man etwas Neues machen wollte, dann müsste man es auch so regeln, dass es gangbar wäre.

Schlussendlich bleibe ich dabei: Wir sind Veränderungen gegenüber sehr aufgeschlossen, aber es müssen Veränderungen in der Sache sein, die zu Verbesserungen führen. Es müssen Dinge sein, die wirklich ganz bis zu Ende durchdacht worden sind. Deswegen müssen wir Ihren Antrag leider ablehnen. Aber das ändert nichts daran, dass meine Fraktion zu jeder Zeit gesprächsbereit ist, wenn es um durchdachte und zu Ende gedachte mögliche Verbesserungen unserer Geschäftsordnung geht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.